

**Wir verhalten uns
rücksichtsvoll!**



**Wir sind freundlich und
höflich zueinander!**

Eine Schule zum Lernen und zum Wohlfühlen

Unsere Schulregeln und Hausordnung gültig ab 29.08.2024

1 Allgemeines

- 1.1 Unterrichtszeiten und Pausenzeiten
 - 1.1.1 Für die 1., 2. Klasse und W1, W2
 - 1.1.2 Für die 3. – 6. Klasse, W3
- 1.2 Öffnungszeiten
- 1.3 Pünktlichkeit
- 1.4 Verlassen des Schulgeländes
- 1.5 Befahren des Schulgeländes
- 1.6 Schulfremde Personen
- 1.7 Hunde

2 Verhaltensregeln für alle SchülerInnen

- 2.1 Umgang miteinander
- 2.2 Pausen
- 2.3 Nach Unterrichtsschluss
- 2.4 Mitarbeit im Unterricht
- 2.5 Unterrichtsmaterialien
- 2.6 Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen
- 2.7 Elektronische Geräte
- 2.8 Toiletten
- 2.9 Unterrichtsräume
- 2.10 Schulgelände
- 2.11 Verlorene Gegenstände

3 Verhaltensregeln für alle Eltern

- 3.1 Krankheit der Kinder
- 3.2 Beurlaubung
- 3.3 Verabschiedung der Kinder
- 3.4 Besuch auf dem Schulgelände
- 3.5 Fotografieren und Audioaufnahmen
- 3.6 Leistungsstand, Informationen
- 3.7 Hausaufgaben, Vorträge, Kenntnisnahme von Zensuren

4 Hausrecht

1 Allgemeines

1.1 Unterrichtszeiten und Pausenzeiten

1.1.1 Für die 1., 2. Klasse und W1, W2

Stunde	Zeit	Unterricht/Pausen
1.Std	7:40 – 8:25	
2.Std	8:30 – 9:15	
	9:15 – 9:30	Frühstückspause
	9:35 – 9:50	1. Hofpause
3. Std	9:55 – 10:40	
4. Std	10:45 – 11:30	
5. Std	11:35 – 12:15	2. Hofpause + Essen
	12:20 - 12:50	Betreuung
6. Std	12:55 – 13:40	
7. Std	13:45 – 14:30	

1.1.2 Für die 3. – 6. Klasse, W3

Stunde	Zeit	Unterricht/Pausen
1.Std	7:40 – 8:25	
2.Std	8:30 – 9:15	
	9:15 – 9:30	1. Hofpause:
	9:35 – 9:50	Frühstückspause: 4.- 6. Klasse, W3
3. Std	9:55 – 10:40	
4. Std	10:45 – 11:30	
5. Std	11:35 – 12:20	
	12:20 - 12:50	2. Hofpause: 3.- 6.Klasse, W3; Essen: 4.-6.Klasse
6. Std	12:55 – 13:40	
7. Std	13:45 – 14:30	

1.2 Öffnungszeiten

Schulgebäude: 7:30 – 14:30 Uhr

Hortbereich: 6:00 – 18:00 Uhr

SchülerInnen, die zur 1. Stunde kommen, dürfen um 7:30 Uhr das Gebäude betreten.

SchülerInnen, die zur 2. Stunde kommen, dürfen um 8.25 Uhr das Gebäude betreten oder werden vorher in den Räumen des Hortes betreut. Dorthin begeben sich die SchülerInnen unverzüglich.

1.3 Pünktlichkeit

SchülerInnen, Lehrkräfte und ErzieherInnen erscheinen **pünktlich** zum Unterricht bzw. an ihrem Einsatzort.

Kinder, die nach dem Unterricht in der VHG bzw. im Hort betreut werden, müssen von dort **pünktlich** abgeholt werden. Sie dürfen nach Ende der Betreuungszeit das Schulgelände nur dann allein verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt.

1.4 Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Schulzeit/Unterrichtszeit grundsätzlich von SchülerInnen nicht verlassen werden. Das gilt auch für den Hortbetrieb und die Betreuung in der VHG.

1.5 Befahren des Schulgeländes

Das Befahren des Schulhofes mit dem Auto, dem Fahrrad, dem Roller, usw... ist nicht gestattet. Die auf dem Schulgelände befindlichen Parkplätze stehen ausschließlich dem Schulpersonal zur Verfügung. Die Nutzung der Stellplätze zum Bringen und Abholen der SchülerInnen ist aus Sicherheitsgründen unzulässig.

1.6 Schulfremde Personen

Schulfremde Personen sind alle Personen, die nicht in unserer Schule arbeiten oder SchülerInnen bei uns sind. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt in den verschiedenen Gebäuden der Schule (Gartenhaus, Käsehaus, Turnhalle, Hauptgebäude), auf dem Schulparkplatz, sowie dem gesamten Schulgelände generell nicht gestattet. Schulfremde Personen, also auch Eltern, Großeltern, Geschwister, ehemalige SchülerInnen, usw... müssen sich während der Unterrichtszeiten und den Pausen immer im Sekretariat anmelden. Das Abholen der SchülerInnen direkt nach dem Unterricht erfolgt vor dem Haupteingang, bzw., vor dem Tor in der Schillerstraße. Während der Bringe- und Abholzeiten im eFöB-Bereich müssen sich schulfremde Personen auf direktem Weg zum jeweiligen Betreuungsraum begeben.

1.7 Hunde

Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung durch die Schulleitung erlaubt, d.h. Hunde müssen draußen vor dem Schulgelände angeleint warten.

2 Verhaltensregeln für alle SchülerInnen

2.1 Umgang miteinander

Das Leitmotiv unserer Schule ist: „Eine Schule zum Lernen und zum Wohlfühlen“. Damit wir diesem Leitmotiv gerecht werden gelten folgende Regeln im Umgang miteinander:

- Wir verhalten uns respektvoll, das bedeutet:
 - Wir sind freundlich und höflich zueinander.
 - Wir achten fremdes Eigentum.
 - Wir verletzen niemanden mit Worten.
 - Wir wenden keine körperliche Gewalt an.

Da es eine Aufgabe der Schule ist, SchülerInnen zur Selbstständigkeit zu ermutigen, sind die SchülerInnen verpflichtet, sich bei kleineren Auseinandersetzungen selbstständig um eine gemeinsame Lösung zu bemühen. Dies kann durch Gespräche miteinander geschehen, durch das Hinzuziehen der Konfliktlotsen, durch das Aufsuchen der Schulsozialarbeiterin oder der Seniorpartner. Bei Gewaltvorkommen und größeren Verstößen sind die SchülerInnen verpflichtet sich Hilfe entweder bei den ErzieherInnen oder den Lehrkräften oder den Seniorpartnern zu holen.

Im Klassenrat der Klasse werden nur die Konflikte und Probleme besprochen, die viele in der Klasse betreffen.

2.2 Pausen

- Wir rennen und toben nicht in den Fluren und Klassenräumen – auch nicht in den Regenspauzen
- Wir gehen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft/ErzieherIn zum Sekretariat
- Wir nutzen keine eigenen Bälle

2.3 Nach Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss müssen die SchülerInnen das Schulgelände umgehend verlassen oder sich auf direktem Weg in den Hort begeben. Der Aufenthalt nach Unterrichtsschluss auf dem Schulhof oder in anderen Gebäudeteilen ohne eine Lehrkraft/ErzieherIn ist nicht gestattet.

2.4 Mitarbeit im Unterricht

Die SchülerInnen sind verpflichtet im Unterricht mitzuarbeiten, Arbeitsaufträge auszuführen und Hausaufgaben zu erledigen. Das für den Unterricht notwendige Material ist mitzubringen und pfleglich zu behandeln!

2.5 Unterrichtsmaterialien

Von der Schule entlehene Unterrichtsmaterialien müssen sorgfältig behandelt und pünktlich zurückgegeben werden, anderenfalls muss Schadensersatz geleistet werden. **Wurden Unterrichtsmaterialien im Klassenraum vergessen, werden am Nachmittag keine Räume durch MitarbeiterInnen der Schule aufgeschlossen.**

2.6 Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen

Wer sich zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung (z.B. Arbeitsgemeinschaften) entscheidet, ist zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet, sofern nicht eine begründete Abmeldung vorliegt.

2.7 Elektronische Geräte

Während der Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten dürfen Handys und andere elektronische Geräte (z.B. MP3-Player, iPod, Gameboy, Switch, usw.) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden; diese sind daher auszuschalten. Uhren (z.B. Smartwatch...), mit denen telefoniert, fotografiert oder gesurft werden kann, dürfen nicht getragen werden. Sie müssen in der Schultasche aufbewahrt werden. Sollten sich die SchülerInnen nicht an diese Regel halten, werden die oben genannten Geräte abgenommen und müssen von den Eltern beim Schulleiter abgeholt werden. Gestattet ist die Verwendung der Geräte nur dann, wenn sie zu Unterrichtszwecken auf Geheiß des pädagogischen Personals Anwendung finden.

2.8 Toiletten

Die Toiletten sind nur zu den ihnen zugedachten Zwecken aufzusuchen und sauber zu verlassen! In der Regel sollten die Toiletten nur in den Pausen aufgesucht werden. Die Nutzung der Toiletten während der Unterrichtszeit sollte nur in Ausnahmefällen geschehen.

2.9 Unterrichtsräume

Beim Wechseln der Unterrichtsräume ist auf andere Klassen Rücksicht zu nehmen um den Unterricht in den Räumen nicht zu stören. Für die Ordnung in den Klassenzimmern und auf den Fluren sind SchülerInnen und Lehrkräfte selbst verantwortlich. Bei Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, alle Abfälle aufzuheben und in den entsprechenden Mülleimer zu entsorgen.

2.10 Schulgelände

Wir behandeln unser Schulgebäude, die Schulanlagen und das Schuleigentum sorgsam und achten auf Sauberkeit. Alle Schäden sind unverzüglich den aufsichtführenden Lehrkräften, bzw. ErzieherInnen zu melden.

2.11 Verlorene Gegenstände

Gefundene Wertgegenstände müssen im Sekretariat abgegeben werden; gefundene Kleidung o.Ä. wird in die Kiste vor der Hausmeisterloge gelegt.

3 Verhaltensregeln für alle Eltern

3.1 Krankheit der Kinder

Das Fehlen wegen Krankheit ist am ersten Tag der Abwesenheit bis 7:30 Uhr per Mail unter sekretariat@bhb.schule.berlin.de dem Sekretariat mitzuteilen und spätestens am 3.Tag schriftlich zu begründen. **Am Ende muss eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden, die den gesamten Zeitraum der Krankheit umfasst.**

3.2 Beurlaubung

Beurlaubungen werden gemäß der AV Schulpflicht gehandhabt und sind rechtzeitig, d.h. in der Regel spätestens 14 Tage vorher zu beantragen. Beurlaubungen bis zu drei Tagen können die KlassenlehrerInnen genehmigen, wenn sie nicht direkt an die Ferien anschließen. Alle anderen Beurlaubungen müssen zur Genehmigung bei der Schulleitung vorgelegt werden. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind in der Regel nicht zulässig.

3.3 Verabschiedung der Kinder

Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, verabschieden sich Eltern und andere BegleiterInnen **vor** der Schule. Von dort werden die Kinder nach Unterrichtsende ggf. auch wieder abgeholt. Die 1. Klassen sind bis zu den Herbstferien von dieser Regelung ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen davon ist das Bringen der Kinder zum Hort und das Abholen vom Hort. (s. 1.6)

3.4 Besuch auf dem Schulgelände

Im Sinne eines reibungslosen, erfolgreichen Unterrichtsablaufes werden die Eltern nachdrücklich gebeten während der Unterrichts- und Pausenzeiten von Besuchen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände abzusehen. Bei dringenden Anliegen besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über das Sekretariat. (s. 1.6)

3.5 Fotografieren und Audioaufnahmen

Das Fotografieren und das Aufnehmen von Audiodateien auf dem gesamten Schulgelände, in allen Schulgebäuden, in allen Räumen der Schule, sowie auf dem Schulparkplatz ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen müssen im Vorfeld immer bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden. **Das pädagogische Personal darf nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung fotografiert oder gefilmt werden.** Dies gilt auch bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. die Bundesjugendspiele, Schulfeste, usw...

3.6 Leistungsstand, Informationen

Alle Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sich regelmäßig über die Mitarbeit, das Verhalten und den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren. Deswegen müssen der Postordner und das Hausaufgabenheft täglich kontrolliert werden. Diese dienen u.a. dem Informationsaustausch.

3.7 Hausaufgaben, Vorträge, Kenntnisnahme von Zensuren

Die SchülerInnen sind verantwortlich für das termingerechte Erledigen der Hausaufgaben inkl. Ausarbeiten von Vorträgen. Sie sind ebenso für die termingerechte Kenntnisnahme von Zensuren in Form einer Unterschrift durch die Eltern verantwortlich. Die Eltern sollten ihre Kinder dabei unterstützen.

4 Hausrecht

Den Anweisungen des Schulpersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Hausverbot kann erteilt werden.